

Daniel Vetterli
Oberschlatthof
8259 Rheinklingen

Urs Schrepfer
Bühlstrasse 1a
8371 Busswil

EINGANG GR 26. Feb. 2014		
GRG Nr.	2116	223

148

Interpellation „~~zu den~~ Auswirkungen des Lehrplan 21 auf die Stundentafel im Kanton Thurgau“ sowie zur Kompetenzorientierung und dem Zeitpunkt der Einführung“

Auf der Homepage der D-EDK ist ein Hintergrundbericht über die geplante Harmonisierung der Stundentafeln einsehbar. Daraus geht hervor, dass der Kanton Thurgau sowohl mit der Anzahl Stunden pro Woche als auch bei der Totalzahl der Lektionen im oberen Drittel der Kantone sich befindet. Mit insgesamt 6680 Lektionen von der 1. bis zur 6. Klasse liegt der Thurgau deutlich über dem Durchschnitt aller Deutschschweizer Kantone (6434) und sehr deutlich über dem geforderten Minimum der D-EDK (5928 Lektionen). Primarlehrpersonen weisen bereits heute darauf hin, dass die Lektionen der Schüler knapp bemessen sind. Sie bemängeln, dass das Tempo im Unterricht zugenommen hat und zunehmend Zeit für Repetitionen fehlt, was unter anderem dazu führt, dass immer mehr Kinder gestützt und gefördert werden müssen.

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Beabsichtigt der Regierungsrat die Stundentafel aufgrund der Einführung des Lehrplanes 21 anzupassen?
2. Was kostet die Erweiterung der Stundentafel um eine Lektion, respektive was bringt die Kürzung einer Lektion in der Stundentafel?
3. Wo möchte der Regierungsrat Lektionen ausbauen, wo auf Lektionen verzichten? Was sind die Gründe dafür?

Weiter regt der Einleitungstext des Lehrplans 21 zum Denken an. Dieser heisst wie folgt: „Bildung ist ein offener, lebenslanger und aktiv gestalteter Entwicklungsprozess des Menschen. Bildung ermöglicht dem Einzelnen, seine Potentiale in geistiger, kultureller und lebenspraktischer Hinsicht zu erkunden, sie zu entfalten und über die Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt eine eigene Identität zu entwickeln. Bildung befähigt zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung, die zu verantwortungsbewusster und selbstständiger Teilhabe und Mitwirkung im gesellschaftlichen Leben in sozialer, kultureller, beruflicher und politischer Hinsicht führt.“ Die Förderung der hier aufgeführten Kompetenzen soll fächerübergreifend erfolgen. Eine Erziehung, die auf christlichen Grundsätzen beruht, wird abgelöst durch Gender und Selbstverwirklichung. Dafür fehlen Begriffe wie Ausdauer, Fleiss, Sorgfalt, Ordnung, Zuverlässigkeit und Sauberkeit (z.B. Heftführung) zum Teil vollständig oder sind nur am Rande erwähnt.

4. Beabsichtigt der Regierungsrat aufgrund dieser Einleitung, auch den Zweckartikel des Volksschulgesetzes (§2) entsprechend anzupassen?

Mit der Einführung des Lehrplans 21 soll auch das Lernen an sich revolutioniert werden. Die Lehrpersonen werden kompetenzorientiert unterrichten. Dies ist eine radikale Aenderung gegenüber den früheren Lehrplänen. Diese beruhten auf definierten Lernzielen. Im Unterricht herrschte Methodenfreiheit, das heisst, die Lehrpersonen waren frei in der Umsetzung und Gestaltung des Unterrichtes. Obwohl die Kompetenzorientierung in aller Munde ist, bleibt bisher im Dunkeln wie die Lehrpersonen der Primarschule den Unterricht gestalten sollen. Insbesondere existiert bis auf weiteres kein System, dass auf-

zeigt, wie die Lehrpersonen mit vernünftigem Aufwand die Kompetenzen ihrer Schüler überprüfen können.

5. Gedenkt der Regierungsrat an der Einführung des Lehrplanes 21 im Sommer 16 festzuhalten, auch wenn weder geeignete Unterrichtsmittel noch eine effiziente Testierung vorliegen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Methodenfreiheit der Lehrpersonen derart stark einzuschränken wie das die Umsetzung des kompetenzorientierten Unterrichtes voraussetzt?

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Weinfelden, 26. Februar 2013

Daniel Vetterli



Urs Schrepfer



Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation Vetterli/Schrepfer
 „zu den Auswirkungen des Lehrplan 21 auf die Studentafel im Kanton Thurgau“

1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	